

Ergebnisprotokoll der Gemeinderatsitzung vom 08. Februar 2010

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 18.01.2010 - öffentlicher Teil

Das Protokoll wurde im Vorfeld der Sitzung an die Mitglieder des Gremiums versandt und wird mit geringfügigen Änderungen bzw. Ergänzungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2. Durchführung von Dorferneuerungsmaßnahmen

2.1. Vereinbarungsentwurf der TG Rittershausen 2 i. S. Neugestaltung der Friedenstraße

Die Dorferneuerungsmaßnahme Neugestaltung der Friedenstraße wurde bereits in mehreren Sitzungen vorbesprochen. Nunmehr wird dem Gemeinderat der vorliegende Vereinbarungsentwurf mit der TG Rittershausen 2 in den wesentlichen Teilen bekannt gegeben. Demnach fallen Gesamtkosten in Höhe von 176.600 Euro an, wobei die Kostenbeteiligung der TG Rittershausen 2 91.880 Euro betragen würde. Der Bürgermeister schlägt vor die Position Beleuchtung Friedenstraße, die mit 10.000 Euro angesetzt ist, heraus zu nehmen, da die Installation von historischen Kofferleuchten notwendig wäre, um den möglichen 30%igen Kostenanteil der TG 2 zu erhalten. Er schlägt vor in dieser Nebenstraße die Standardleuchten zu installieren und diese Position aus der Dorferneuerungsmaßnahme heraus zu nehmen.

Im Gemeinderat herrscht hiermit Einverständnis, so dass die Position von 10.000 Euro für die Beleuchtung Friedenstraße aus der Kostenmasse heraus genommen wird und der Kostenanteil der TG Rittershausen 2 sich demzufolge um 3.000 Euro auf 88.880 Euro verringern würde. Unter dieser Vorgabe wird der Vereinbarung in der vorliegenden Form seitens des Gemeinderates zugestimmt.

Auf Nachfrage sichert der Bürgermeister zu, dass im möglichen Umfang Straßenausbaubeiträge von den Anliegern erhoben werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2.2. Vereinbarungsentwurf der TG Gaukönigshofen 2 i. S. Neugestaltung des Platzes An der Weth

Die angedachte Dorferneuerungsmaßnahme wurde bereits in mehreren Sitzungen vorbesprochen und der diesbezügliche Vereinbarungsentwurf wird dem Gemeinderat in den wesentlichen Teilen bekannt gegeben. Demnach fallen Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich 52.000 Euro an, bei einer 50%igen Kostenbeteiligung der TG Gaukönigshofen 2. Die noch offenen Detailfragen bzw. die sich ergebende minimale Planungsänderung werden vom anwesenden Planer, Herrn Bernhard Nagl, erläutert. Abschließend fasst der Gemeinderat den Beschluss dem Vereinbarungsentwurf in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2.3. Vereinbarungsentwurf der TG Gaukönigshofen 2 i. S. Bepflanzung am Bahnfäde

Die Dorferneuerungsmaßnahme wurde bereits in mehreren Sitzungen vorbesprochen und der diesbezügliche Vereinbarungsentwurf der TG Gaukönigshofen 2 wird dem Gemeinderat in den wesentlichen Teilen bekannt gegeben, wonach Gesamtkosten in Höhe von 12. 000 Euro entstehen werden, bei einer 50%igen Kostenbeteiligung der TG Gaukönigshofen 2.

Beim Einblick in die vorhandenen Planungen wird festgestellt, dass der angedachte Baum gegenüber der Bäckerei Scheckenbach noch deutlich zurück versetzt werden müsste, um keinesfalls die Einsicht in den Kreuzungsbereich zu erschweren. Ansonsten wird dem Vereinbarungsentwurf in der vorliegenden Form einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3. Vorschlag zur Änderung der Ortsgestaltungssatzung

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass aufgrund der immer wieder auftauchenden Anträge auf Ausnahmegenehmigung i.S. Dacheindeckung von Nebengebäuden aus den Reihen des Gemeinderates ins Gespräch gebracht wurde, gegebenenfalls die Ortsgestaltungssatzung diesbezüglich abzuändern. Die Thematik wurde im Bauausschuss bereits ausführlich vorbehandelt, wobei sich letzten Endes keine eindeutige Meinung herauskristallisierte.

Nunmehr schlägt der Bürgermeister vor den in der Ortsgestaltungssatzung vorhandenen Satz „Dacheindeckung ist in ziegelähnlichen und nicht glänzenden Baustoffen zulässig“ komplett zu streichen. Er führt aus, dass die Dachlandschaft, insbesondere bei den Nebengebäuden, sich auch durch das Aufkommen der Photovoltaik-Anlagen deutlich verändert hat und die Gemeinde letzten Endes froh sein müsse über jedes Nebengebäude, das erhalten bzw. saniert wird.

Im Gemeinderat wird dem entgegen gehalten, dass die Gemeinde jegliche Einflussmöglichkeit verlieren würde und auch nur schwer zu akzeptierende Tatbestände, wie ggfs. auftauchende grüne oder anders farbige, blendende Blechdächer beispielsweise im Bereich der Kirche, dann akzeptiert werden müssten. Es wird vorgebracht, dass es vielmehr sinnvoll sei diese Regelung beizubehalten, in berechtigten Einzelfällen die Anträge auf Ausnahmegenehmigung zu behandeln bzw. zuzustimmen, aber die Gemeinde dennoch die Möglichkeit besäße Bausünden zu unterbinden. Die diesbezüglichen Für und Wider werden ausführlich erörtert und die Meinungen ausgetauscht.

Als Ergebnis der ausführlichen Diskussion wird letzten Endes mit knapper Mehrheit beschlossen die Ortsgestaltungssatzung in ihrer jetzigen Form zu belassen und keine Erleichterungen bzw. Streichungen i.S. Dacheindeckung von Nebengebäuden vorzunehmen.

Der vorliegende Antrag wird somit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 7:8.

4. Information i. S. Genehmigungsbescheid für Verkehrslandeplatz Giebelstadt

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den mittlerweile vorliegenden diesbezüglichen Bescheid des Luftamtes Nordbayern. Insbesondere geht er darauf ein inwieweit die sich von der Gemeinde im Rahmen ihrer Stellungnahme vorgebrachten Einwendungen in nunmehr vorliegenden Bescheid niedergeschlagen haben.

Insbesondere im Bereich der Platzrunde wird deutlich, dass der Bescheid in der nunmehr vorliegenden Form seitens der Gemeinde nicht akzeptiert werden kann, da die von der Gemeinde beantragte Verlegung der Platzrunde nach Norden lt. Bescheid nicht einmal geprüft wurde und die Platzrunde quasi unverändert besteht und unmittelbar an Siedlungsgebiet bzw. an Bauerwartungsland der Gemeinde nach wie vor vorbeiführt.

Im Verlauf der entstehenden Diskussion kristallisiert sich die Meinung heraus, dass seitens der Gemeinde mittels einer Klage gegen den Bescheid vorgegangen werden sollte, da die Gemeinde ihre Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sieht.

Im nicht öffentlichen Teil soll noch diskutiert werden, wie die Gemeinde weiter vorgeht bzw. welche anwaltschaftliche Vertretung eingeschaltet werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5. Antrag der Kolping GmbH auf Aufstellung eines Altkleidercontainers

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass seitens der Kolping GmbH der Antrag gestellt wurde im Bereich des Wertstoffhofes in Gaukönigshofen einen Altkleidercontainer zu installieren.

Im Verlauf der sich anschließenden Diskussion wird deutlich, dass seitens der katholischen Landjugend regelmäßig Altkleidersammlungen für einen guten Zweck durchgeführt werden und keine Konkurrenz geschaffen werden soll.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6. Angebot über ein gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass seitens der Feuerwehrverantwortlichen zwei gebrauchte Feuerwehrfahrzeuge inspiziert wurden. Zunächst wurde in der Nähe von Kassel ein Spezialfahrzeug Baujahr 1988 besichtigt. Es zeigte sich allerdings, dass der Preis nicht angemessen war und erhebliche Reparaturkosten noch zu investieren gewesen wären. Im Anschluss daran wurde in Schnelldorf ein LF 16 Baujahr 1984 begutachtet, welches sich in einem sehr guten Zustand befindet und inklusive einiger Ausrüstungsgegenstände der Gemeinde zu einem Preis von 15.500 Euro angeboten wurde. Es wären Reparaturen bzw. kleine Umbaumaßnahmen erforderlich, die max. 1.500 bis 2.000 Euro verursachen würden bzw. ggfs. in Eigenregie durchgeführt werden könnten. Parallel dazu wurden zwei Angebote über weitere Fahrzeuge eingeholt. Zum einen ein Fahrzeug Baujahr 1986, welches zu einem Bruttopreis von ca. 51.000 Euro angeboten wurde. Zum anderen ein Fahrzeug Baujahr 1994, welches Brutto für ca. 78.000 Euro zu erhalten wäre.

Im Verlauf der entstehenden Diskussion werden die Für und Wider abgewogen und auch die diesbezügliche Stellungnahme der anwesenden Feuerwehrführung eingeholt.

Letzten Endes zeigt sich, dass unter Berücksichtigung aller Umstände dem Erwerb des LF 16 Baujahr 1984 zum Preis von 15.500 Euro seitens der Gemeinde zugestimmt wird. Es wird insbesondere angeführt, dass die anstehenden Reparaturkosten für das derzeitige Fahrzeug bereits den Kaufpreis des neu angebotenen Fahrzeuges übersteigen würden. Schließlich wird einstimmig beschlossen, gemäß dem vorliegenden Angebot der FFW Schnelldorf, das Feuerwehrfahrzeug Daimler Benz/Ziegler Baujahr 1984 zum Preis von 15.500 Euro zu erwerben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

7. Sonstiges, Wünsche und Anträge

7.1. Antrag von Paul Öchsner, Gaukönigshofen i.S. Befreiung von der Ortsgestaltungssatzung für Dacheindeckung Nebengebäude

Der Bürgermeister gibt ein Schreiben von Herrn Paul Öchsner bekannt, in welchem dieser Antrag auf Befreiung von den Vorgaben § 4.4.1.2. Dacheindeckung von Nebengebäuden stellt. Herr Öchsner beabsichtigt im Rahmen eines anstehenden Bauvorhabens die Dacheindeckung eines Nebengebäudes auf FINr. 83, Am Königshof 26, nunmehr mit rotem Trapezblech vorzunehmen und bittet um Genehmigung hierfür.

Als Ergebnis der sich anschließenden ausführlichen Diskussion wird festgestellt, dass das betroffene Gebäude sich zwar im Bereich der Kreisgedächtnisstätte befindet, aber ein ortsbildprägender Charakter wird von der Mehrheit des Gemeinderates nicht erkannt. Nach Abwägung aller Für und Wider wird im vorliegenden Einzelfall, aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, die beantragte Abweichung von der Ortsgestaltungssatzung zur Aufbringung des roten Trapezbleches genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 8:7.

7.2. Bauantrag Öchsner Paul, Gaukönigshofen – Rückbau des alten Dachstuhles und Neuaufbau mit 15° Dachneigung eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes FINr. 83 Gem. Gaukönigshofen

Der Gemeinderat begutachtet den aufliegenden Bauplan und stellt fest, dass es sich um eine Maßnahme im Ortsinnenbereich von Gaukönigshofen handelt. Gemeindliche Belange sind nicht negativ berührt und die diesbezügliche Befreiung von der Ortsgestaltungssatzung zu § 4.4.2.1. wurde bereits im vorausgegangenen Beschluss erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

7.3. 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Bestattungseinrichtung der Gemeinde Gaukönigshofen

Aufgrund des Neuabschlusses eines Bestattungsvertrages mit dem Institut Flammersberger hat sich die Notwendigkeit der Änderung der Grabherstellungsgebühren ergeben. Die diesbezügliche vorbereitete 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen wird dem Gemeinderat bekannt gegeben und in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.